

Erläuterung ermäßigte Eintrittspreise

Ermäßigungen für Jugendliche ab 17 Jahren sowie Erwachsene

Ermäßigte Eintrittspreise – soweit vorhanden – erhalten Jugendliche ab 17 Jahren sowie Erwachsene bei Vorlage folgender Ausweise:

Schüler, Auszubildende und Teilzeitschüler in Ausbildung, Studenten – jeweils begrenzt bis Vollendung des 27. Lebensjahres.

Schwerbehinderte ab 50 %, Wehr- / Zivildienstleistende sowie Leistende des Freiwilligen Sozialen Jahres, Inhaber des Stadtpasses „FAMILIE“ und des Stadtpasses „EHRENAMT“ der Stadt Waiblingen sowie Inhaber des Landesfamilienpasses.

Familientarife

Familientarife gelten für max. 2 Erwachsene (Eltern) sowie alle Kinder bis einschließlich 16 Jahren, sofern diese im gleichen Haushalt leben.

Ermäßigungen für:

Schwerbehinderte ab 50 %, Wehr- / Zivildienstleistende sowie Leistende des Freiwilligen Sozialen Jahres, Inhaber des Stadtpasses „FAMILIE“ und des Stadtpasses „EHRENAMT“ der Stadt Waiblingen sowie Inhaber des Landesfamilienpasses.

Es können nur gültige Ausweise anerkannt werden

Begleitpersonen für Schwerbehinderte haben freien Eintritt, sofern dies im Schwerbehindertenausweis mit „B“ vermerkt ist.

Kinder bis Vollendung des 5. Lebensjahres haben in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen freien Eintritt.